

# Leistungskonzept im Fach Musik – Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

## Sekundarstufe I

### 1.1 Vorbemerkungen

Leistungsmessung und -bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden daher alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Musikunterricht erbrachten Leistungen, also neben mündlichen Beiträgen und schriftlichen Arbeiten auch musikspezifische, praktische Leistungen. Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. Die Lehrperson teilt zu Beginn jedes Schuljahres die verschiedenen Formen der Leistungsermittlung den Schülerinnen und Schülern mit. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt.

### 1.2 Schriftliche Arbeiten

In der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

### 1.3 Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Dazu zählen halbjährliche Tests (schriftliche Überprüfungen) in allen Jahrgangsstufen, die in den Jahrgangsstufen 5-6 max. 15 Minuten umfassen. In den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 ist eine zeitliche Ausweitung bis max. 30 Minuten möglich. In allen Tests werden auch Fragen zur Notentheorie gestellt. Da die Musizierpraxis immanenter Bestandteil des Musikunterrichts ist, wird in der Sekundarstufe I von allen Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie einmal pro Halbjahr einen musikpraktischen Leistungsnachweis erbringen. Im Übrigen werden die unten aufgeführten Aspekte der sonstigen Mitarbeit zur Bewertung herangezogen:

<b>Musikpraxis</b>	<b>Mündliche Mitarbeit</b>	<b>Schriftliche Mitarbeit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Klassenmusizieren mit Instrumenten</li><li>• Probenverhalten und Umgang mit Instrumentarium</li><li>• Klassengesang</li><li>• Umsetzung von Musik in Bewegung/ in eine Szene</li><li>• Entwerfen und Komponieren musikalischer Strukturen und Gestaltungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen</li><li>• Mitarbeit in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen</li><li>• Präsentation von Ergebnissen</li><li>• Referate/ Vorträge</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausarbeitung von Referaten, Plakaten oder Handouts</li><li>• Bearbeiten von Arbeitsblättern</li><li>• schriftliches Festhalten und Kommentieren von musikalischen Erfindungsaufgaben</li></ul>

### 2.1 Vorbemerkungen

Leistungsmessung und -bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden daher alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Musikunterricht erbrachten Leistungen, also neben mündlichen Beiträgen und schriftlichen Arbeiten auch musikspezifische, praktische Leistungen. Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. Die Lehrperson teilt zu Beginn jedes Schuljahres die verschiedenen Formen der Leistungsermittlung den Schülerinnen und Schülern mit. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt.

### 2.2 Klausuren

Entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler für das Schreiben von Klausuren im Fach Musik, gelten folgende Festlegungen.

#### 2.2.1 Anzahl und Dauer der Klausuren

Halbjahr	Anzahl	Dauer
EF.1	1	90 Minuten
EF.2	1	90 Minuten
Q1.1	2	135 Minuten
Q1.2	2	135 Minuten
Q2.1	2	135 Minuten
Q2.2	1	135 Minuten

#### 2.2.2 Gestaltung der Klausuren

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden. Die Klausuraufgaben werden laut Lehrplan für das Fach Musik wie folgt konzipiert:

##### I. Analyse und Interpretation

Musik wird unter einer leitenden Problemstellung im Rahmen eines bekannten inhaltlichen Kontextes analysiert und interpretiert. Die Auswertung der analytischen Befunde ist die Grundlage für eine sachgerechte Interpretation und eine begründete Beurteilung. Die Aufgabenstellung kann sich auch auf die Verbindung von Musik mit anderen Medien (z.B. Text, Bild) beziehen.

##### II. Erörterung fachspezifischer Aspekte

Fachspezifische Aspekte werden ausgehend von wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Texten auf der Grundlage der Analyse und Interpretation von Musik erörtert, die in der Regel aus dem Unterricht bekannt ist.

### III. Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

In einer Gestaltung mit Erläuterung werden musikalische Strukturen bezogen auf einen bekannten inhaltlichen Kontext erfunden. Der Prüfling entwickelt dazu in der Regel ein Gestaltungskonzept, er komponiert eine musikalische Struktur und begründet seine konzeptionellen und kompositorischen Entscheidungen. Die Aufgabenstellung weist die Gestaltung als Vertonung, Bearbeitung, Stilkopie oder Neukomposition aus.

#### 2.2.3 Notenfindung

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes. In der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase erfolgt die Korrektur der Klausuren mit Hilfe des aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsrasters für die sprachliche Leistung, um auf diese Weise einheitliche und für die SuS transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.

#### 2.3 Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Dazu zählen halbjährliche Tests (schriftliche Überprüfungen) in allen Jahrgangsstufen, die etwa 20 bis 25 Minuten umfassen. Da die Musizierpraxis immanenter Bestandteil des Musikunterrichts ist, wird in der Sekundarstufe II von allen Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie einmal pro Halbjahr einen musikpraktischen Leistungsnachweis erbringen. Im Übrigen werden die unten aufgeführten Aspekte der sonstigen Mitarbeit zur Bewertung herangezogen:

Musikpraxis	Mündliche Mitarbeit	Schriftliche Mitarbeit
<ul style="list-style-type: none"><li>• Klassenmusizieren mit Instrumenten</li><li>• Probenverhalten und Umgang mit Instrumentarium</li><li>• Klassengesang</li><li>• Umsetzung von Musik in Bewegung/ in eine Szene</li><li>• Entwerfen und Komponieren musikalischer Strukturen und Gestaltungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen</li><li>• Mitarbeit in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen</li><li>• Präsentation von Ergebnissen</li><li>• Referate/ Vorträge</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausarbeitung von Referaten, Plakaten oder Handouts</li><li>• Bearbeiten von Arbeitsblättern</li><li>• schriftliches Festhalten und Kommentieren von musikalischen Erfindungsaufgaben</li></ul>